



Amtsblatt

für die Sennegeemeinde Hövelhof

52. Jahrgang

02.03.2026

Nr. 6 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren wird folgender Beschluss gefasst:

- a) Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Auf dem Holze“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Auf dem Holze“ wird als Entwurf beschlossen und die zugehörige Begründung als Entwurfsbegründung anerkannt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 6346 und 6353 sowie teilweise das Flurstück 6350, Flur 13, Gemarkung Hövelhof und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen für die bestehenden Erschließungsstiche von privaten Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu öffentlichen Verkehrsflächen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ gem. § 13 BauGB wird mit der zugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und ist unter der Adresse www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/planen-und-bauen/bauleit-und-stadtplanung.php sowie über das BauPortal NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ebenfalls für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und zur Einsicht im unten angegebenen Auslegungsort zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und erhalten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorzugsweise elektronisch an info@hoevelhof.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Veröffentlichungsfrist: 05.03.2026 – 05.04.2026 im Internet und öffentlich ausgelegt während der Dienststunden

Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG – Bauamt
Aushangbereich vor Zimmer 48

sowie unter www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/planen-und-bauen/bauleit-und-stadtplanung.php

Auskünfte: Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244
Bauamt, Frau Rüther, Tel. 05257/5009-148

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert wird. Gem. § 13 Abs. BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ ist dem Übersichtsplan in Anlage 1 der Bekanntmachung zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf des Bebauungsplanes.

Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite www.hoevelhof.de unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblätter“ eingesehen werden.

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 26.02.2026 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende am 26.02.2026 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW.2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW.2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW.2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 02.03.2026

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a horizontal line and a small upward stroke.

(Berens)

Anlage 1
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Auf dem Holze"



Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen oder sich für den Email-Newsletter registrieren.